



# ÖSTERREICHISCHER ISLANPFERDEVERBAND

## ÖIV ABZEICHENPRÜFUNGEN FÜR ISLANPFERDE

tritt mit 01.08.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Regelung

### 1. Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

#### § 1 Vorbereitungslehrgang

Die Vorbereitung der Prüfungskandidaten auf die Abzeichenprüfungen für Islanpferde erfolgt unter der Verantwortung eines Lehrgangsleiters, der eine ausgebildete Fachkraft sein muss. Bei der Vermittlung der Theorie sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Lehrgangsteilnehmer angepasste didaktische Methoden anzuwenden. Der Theorieunterricht hat sich weitgehend am OEPS-Lehrbuch Pferdesport und die Islanpferdereitlehre von Walter Feldmann zu orientieren.

#### § 2 Qualifikation des Lehrpersonals

(1) Als Lehrgangsleiter für alle Vorbereitungslehrgänge sind Islanpferdereitlehrer OEPS, staatlich geprüfte Islanpferdereitlehrer, Islanpferdereitinstruktor OEPS, staatlich geprüfte Islanpferdereitinstrukturen zugelassen.

(2) Der Vorbereitungslehrgang für das Bronzene Gangreitabzeichen kann auch durch Reitwarte für Islanpferde OEPS durchgeführt werden, das Longierabzeichen I auch durch Reitwarte für Islanpferde, Islanpferdereitinstruktor oder Islanpferdereitlehrer mit Zusatzqualifikation „Lehrgangsleiter ÖIV Longierabzeichen“.

(3) Das übrige miteinbezogenen Ausbildungspersonal muss **mindestens Reitwart für Islanpferdereiten OEPS sein.**

(4) Bei allen Vorbereitungslehrgängen dürfen der Kursleiter und weiteres Lehrpersonal nicht zugleich als Kandidaten bei der Prüfung antreten.

(5) Für die Motivationsabzeichen sind als Lehrgangsleiter und Prüfer, Übungsleiter für Islanpferde OEPS, Reitwarte für Islanpferde OEPS, höher qualifizierte Ausbilder oder ausländische Trainer, die vom ÖIV als gleichwertig anerkannt wurden, zugelassen.

(6) Für die Vorbereitungslehrgänge zum **Islanpferdewanderreiterabzeichen** sind für die Vermittlung der Theorietheemen Orientieren im Gelände und Rittplanung, sowie für das Geschicklichkeitsreiten ein **FITE Richter** beizuziehen.

#### § 3 An- und Aberkennung von Lehrgangsleitern und Ausbildungskräften

Lehrgangsleiter und Ausbildungskräfte müssen über eine aktuelle Lizenz verfügen, d.h. alle zwei Jahre eine Fortbildungsveranstaltung für Ausbildungskräfte besucht und beim OEPS bzw. ÖIV eingereicht haben, um einen Kurs nach dieser Abzeichenordnung leiten und unterrichten zu dürfen.

#### § 4 Organisation

Die organisatorische Durchführung der Vorbereitung der Prüfungskandidaten und der Abzeichenprüfungen obliegen den örtlichen Vereinen und Islanpferdehöfen, sowie den durch diese bestellten Lehrgangsleitern. Es ist anzustreben, dass die Abzeichenprüfung unmittelbar an einen Vorbereitungslehrgang anschließt.

Falls die erforderlichen Unterrichtseinheiten nicht durch einen zuvor durchgeführten Vorbereitungskurs absolviert wurden, müssen diese durch eine befugte Ausbildungskraft (s.o.) schriftlich bestätigt und dem Prüfungsprotokoll beigelegt werden.

#### § 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) An Abzeichenprüfungen dürfen nur Personen teilnehmen, welche einer reiterlichen Vereinigung, und über ihren Ortsverein dem Österreichischen Islanpferdeverband (ÖIV) angehören. Ausnahme: Die Mitgliedschaft bei einer reiterlichen Vereinigung für das Ablegen der Prüfung zu den Motivationsabzeichen (Isirider I, Isirider II, Isirider III) ist nicht erforderlich.

(2) Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden gesondert unter besonderen Bestimmungen für die einzelnen Abzeichenprüfungen geregelt. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt auf Vorschlag des Lehrgangsleiters durch die Prüfungskommission.

- (3) Der Prüfling muss die für die jeweilige Prüfung erforderlichen Unterrichtseinheiten nachweisen (1UE = 45 Minuten).

## **§ 6 Prüfungskommission**

Siehe 2. Abschnitt, besondere Bestimmungen der jeweiligen Abzeichen

## **§ 7 Rücktritt und Ausschluss**

- (1) Versäumt ein Prüfungskandidat den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, oder tritt er nach deren Beginn zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so kann die Prüfung zu einem späteren Termin fortgesetzt werden.
- (2) Der Prüfungskandidat kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn seine oder die Ausrüstung seines Pferdes nicht den Bestimmungen entspricht, er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung versucht oder begeht sowie bei Verstößen gegen die allgemeinen Regeln des Tierschutzes.

## **§ 8 Ausrüstung der Reiter**

Bei allen Abzeichenprüfungen wird korrekte Reitbekleidung verlangt. (Jodphurreithose mit Stiefeletten, Reithose mit Reitstiefeln, Reithose mit Wadenchaps und Stiefeletten). Beim Reiten besteht eine ausnahmslose Helmpflicht! Die Verwendung einer Sicherheitsweste Basisnorm EN 13158, ist für alle Reiter während der Geschicklichkeits- und Orientierungsaufgabe beim Islandpferdewanderreiterabzeichen Pflicht. Beim Springen in der Reitbahn ist das Tragen einer Sicherheitsweste Basisnorm 13158 empfohlen, für Jugendliche jedoch bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verpflichtend.

## **§ 9 Ausrüstung der Pferde**

Die Ausrüstung der Pferde muss den Bestimmungen der FIPO und der Österreichischen Turnierordnung (ÖTO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.

Bei der Prüfung zum Islandpferdewanderreiterabzeichen ist spezielle Wanderreitaurüstung zulässig.

## **§ 10 Zugelassene Pferde**

Zugelassen sind 5-jährige und ältere reinrassige Islandpferde, wobei für die Altersbestimmung eines Pferdes der 1. Jänner des Geburtsjahres maßgebend ist. Bei einer Abzeichenprüfung dürfen mehrere Prüfungskandidaten mit demselben Pferd antreten, ein Pferd darf aber im Rahmen einer Abzeichenprüfung höchstens dreimal an den Start gehen.

## **§ 11 Prüfungsumfang und Bewertung**

- (1) Abzeichenprüfungen gliedern sich in Prüfungsteile, welche mehrere Prüfungsfächer umfassen können. Die Prüfungsteile werden gesondert unter besonderen Bestimmungen für die einzelnen Abzeichenprüfungen geregelt.
- (2) Die Bewertung der Prüfungskandidaten der Motivationsabzeichen und **Longierabzeichen I** erfolgt in jedem Prüfungsteil mit bestanden und nicht bestanden, bei den anderen Abzeichenprüfungen in jedem Prüfungsteil mit ganzen und halben Noten nach dem Turniernotensystem von 0 bis 10, wobei bestanden eines Prüfungsteiles eine Note von mindestens 5,0 entspricht. Die gesamte Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden (mind. 5,0 Punkte in jedem Prüfungsteil) bewertet worden sind.

## **§ 12 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse**

- (1) Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung.

## **§ 13 Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungsteilen**

Prüfungsteile, bei denen die gestellten Anforderungen nicht erreicht wurden, können frühestens nach vier Wochen wiederholt werden. **Es können einzelne Prüfungsteile wiederholt werden.** Eine Abzeichenprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Antritt zum ersten Prüfungsteil, abgeschlossen werden; über diesen Zeitraum hinaus können Prüfungsteile auf die Abzeichenprüfung nicht angerechnet werden.

## **§ 14 Abzeichen, Ausweise und Prüfungsprotokolle**

- (1) Nach bestandener Abzeichenprüfung wird den Prüfungskandidaten durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission das entsprechende Abzeichen verliehen.
- (2) Das vom Vorsitzenden und allen weiteren Mitgliedern der Prüfungskommission unterfertigte Prüfungsprotokoll muss unverzüglich an das Referat für Ausbildung des Österreichischen Islandpferdeverbandes (beim Wanderreitabzeichen auch an das Freizeitreferat) übersandt werden. Bei den Motivationsabzeichen (Isi-Rider I, Isi-Rider II und Isi-Rider III) gibt es kein Prüfungsprotokoll.

(4) Bei Nichtbestehen der gesamten Prüfung oder von Prüfungsteilen, muss dies im Prüfungsprotokoll von der Prüfungskommission vermerkt werden.

### **§ 15 Einsprüche**

Gegen die Entscheidung der Prüfungskommission ist kein Rechtsmittel zulässig.

### **§ 16 Gebühren**

(1) Die **Abzeichengebühren** werden vom Veranstalter eingehoben und an das Finanzreferat des Österreichischen Islandpferdeverbandes nach Erhalt einer Rechnung abgeführt. **Kosten siehe Informationsblatt auf der ÖIV HP und ÖIV Gebührenordnung.**

(3) Die Kosten für die Prüfungskommission werden durch den Veranstalter **laut ÖIV Gebührenordnung** ausgelegt und den Prüfungskandidaten anteilmäßig verrechnet.

## **2. Abschnitt**

### **Besondere Bestimmungen**

§ 17 Die Ausbildungsinhalte richten sich nach den in den **Anhängen** zu dieser Prüfungsordnung enthaltenen Lehrgangscurricula.

### **Motivationsabzeichen für Islandpferde**

#### **Wesen der Motivationsabzeichen**

§ 1. Diese Abzeichenprüfungen bieten allen Islandpferdereitern, welche noch nicht die reiterliche Reife erlangt haben, um zur Prüfung zum Islandpferdezertifikat abzulegen, ein Erfolgserlebnis bzw. dienen als sichtbare Bestätigung der reiterlichen Fortschritte, als Motivation zum Verbleib im Islandpferdesport und zur Vorbereitung auf die weiteren Abzeichenprüfungen. Die Mitgliedschaft bei einer reiterlichen Vereinigung für das Ablegen der Prüfung zu den Motivationsabzeichen Isi-Rider I, Isi-Rider II und Isi-Rider III ist nicht erforderlich.

#### **Leistungsstufen**

§ 2. Diese Abzeichenprüfungen werden in drei Leistungsstufen eingeteilt, die aufeinander aufbauen.

Die erste leichtere, wird als „Isi-Rider I“ bezeichnet, die zweite, etwas schwerere, „Isi-Rider II“ und die dritte, welche bereites Elemente des Töltreitens beinhaltet, als „Isi-Rider III“.

#### **Isi-Rider I**

Der Isi-Rider I soll dem Reitanfänger etwa nach dem ersten Jahr seiner reiterlichen Ausbildung die Möglichkeit geben, sein erworbenes theoretisches Wissen und praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

#### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 12 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

#### **B Lehrgangleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdeübungsleiter OEPS, Islandpferdereitwart OEPS, Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS, staatlicher Islandpferdereitlehrer oder gleichwertige, vom Ausbildungsreferat des ÖIV, anerkannte ausländische Trainer.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

#### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie,
  1. umfasst Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes

1. Einfangen des Pferdes
2. Putzen des Pferdes,
3. Satteln und Zäumen,
4. Führen des Pferdes im Schritt

In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.

- (1) Reiten im Dressurviereck
  1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt auf Ansage,
  2. Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Schritt mit Handwechsel auf Ansage und
  3. eine Haltparade aus dem Schritt

#### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter OEPS oder einem höher qualifizierten Ausbilder mit aktueller Lizenz, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

#### **E Allgemeine Hinweise**

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

#### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 1

## **Isi-Rider II**

Der Isi-Rider II soll dem leicht fortgeschrittenen Reiter die Möglichkeit geben, sein gestiegenes theoretisches Wissen und praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

#### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 15 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

#### **B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdeübungsleiter OEPS, Islandpferdereitwart OEPS, Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS oder staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein! Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

#### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
  1. Fragen aus den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes
  1. Einfangen eines Pferdes
  2. Führen des Pferdes im Schritt und Trab oder Tölt,
  3. korrektes Anbinden,
  4. Putzen des Pferdes und
  5. Satteln und Zäumen.

In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.
- (3) Reiten im Dressurviereck.
  1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt mit Handwechsel,
  2. Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Trab und Leichttraben auf Ansage und
  3. Galopp auf einer beliebigen Hand

#### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter OEPS oder einem höher qualifizierten Ausbilder mit aktueller Lizenz, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

### **E Allgemeine Hinweise**

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 2

## **Isi-Rider III**

Der Isi-Rider III soll jenem Reiter, welcher in der Ausbildung zwar schon fortgeschritten ist, die Prüfung zum Islandpferdereizertifikat aber nicht ablegen kann oder möchte, die Möglichkeit geben, sein gestiegenes vor allem praktisches Können unter Beweis zu stellen und dafür eine sichtbare Anerkennung zu erhalten.

### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 6 Jahre alt werden. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungskurs oder an 18 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

### **B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdeübungsleiter OEPS, Islandpferdereizertifikat OEPS, Islandpferdereizertifikat OEPS, staatlicher Islandpferdereizertifikat, Islandpferdereizertifikat OEPS oder staatlicher Islandpferdereizertifikat.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

Bei der Vermittlung der Lehrgangsinhalte sind dem Alter und der Auffassungsgabe sowie der körperlichen Verfassung der Prüfungskandidaten angepasste didaktische Methoden anzuwenden.

### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
  1. umfasst Fragen aus den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Vorbereitung des Pferdes
  1. das Pferd entsprechend den Bedürfnissen des Gangreitens vorbereiten. In diesem Prüfungsteil ist Hilfestellung erlaubt, wenn dies aufgrund des Alters, der Auffassungsgabe oder der körperlichen Verfassung des Kandidaten notwendig ist.
- (3) Reiten im Dressurviereck
  1. Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung und Einzeln mit Handwechsel im Trab oder Tölt auf Ansage,
  2. Einzelreiten im Tölt,
  3. Reiten über Stangen im Trab (Entlastungssitz) und
  4. Galopp auf beiden Händen.

### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus einem Islandpferdeübungsleiter OEPS oder einem höher qualifizierten Ausbilder, wobei der Lehrgangsleiter zugleich auch als Prüfer fungieren kann.

### **E Allgemeine Hinweise**

Bei der Prüfung soll auf das Alter, Auffassungsgabe und die körperliche Verfassung der Prüfungskandidaten Rücksicht genommen werden, wobei auch notwendige Hilfestellung gewährt wird. Die Bewertung der Prüfungskandidaten erfolgt mit bestanden und nicht bestanden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle Prüfungsteile als bestanden bewertet worden sind. Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt im Anschluss an die Abzeichenprüfung. Bei bestandener Prüfung werden dem Kandidaten die vom Prüfer unterfertigte Urkunde und das entsprechende Abzeichen überreicht.

### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 3

## **Gangreitabzeichen in Bronze**

Das Gangreitabzeichen in Bronze ist eine gangreitspezifische Prüfung, die der Islandpferdereiter nach abgeschlossener reiterlicher Grundausbildung ablegen kann.

### **A Zulassungsvoraussetzung**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 10 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Islandpferdereitzertifikat abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

### **B Lehrgangleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdereitwart OEPS, Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
  1. Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Reiten im Dressurviereck
  1. Einzelnes Vorreiten der Gehorsamprüfung G4 ÖTO-I auf Ansage im Tölt oder Trab
- (3) Gangreiten
  1. Vorstellen eines Pferdes auf Ansage in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf einer Reitbahn auf einer Hand einzeln oder in der Gruppe.

### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitwart OEPS, Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlich geprüfter Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS oder einen staatlich geprüften Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangleiter sein kann.

### **E Allgemeine Hinweise**

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 4

## **Gangreitabzeichen in Silber**

Das Gangreitabzeichen in Silber ist eine gangreitspezifische Prüfung, durch die der Islandpferdereiter speziell an den weiteren Turniersport herangeführt werden soll.

### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 12 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Gangreitabzeichen in Bronze abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

### **B Lehrgangleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie: Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Töltreiten: Vorreiten einer Töltprüfung T3 laut FIPO auf der Ovalbahn
- (3) Gangreiten: Vorreiten einer Viergangprüfung V2 laut FIPO auf der Ovalbahn

Bei der Beurteilung haben Sitz und Einwirkung im Vordergrund zu stehen.

#### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlich geprüften Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS oder staatlich geprüfter Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangsleiter sein kann.

#### **E Allgemeine Hinweise**

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

#### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 5

### **Gangreitabzeichen in Gold**

Das Gangreitabzeichen in Gold wird auf Grund von Turnierfolgen verliehen.

Der Antrag auf Verleihung muss über den Sportausschuss an den Vorstand des Österreichischen Islandpferdeverbandes gestellt werden.

#### **Verleihungsvoraussetzungen:**

Für die Zuerkennung des Goldenen Gangreitabzeichen für Islandpferde sind mindestens 30 nationale Ergebnisse in den Tölt-, Viergang-, Fünfgang- und Passprüfungen sowie im Passrennen 150m und 250m und im Speedpassrennen mit den Punkten entsprechend den Schwellwerten für die WM-Qualifikation mit Stand 2019 oder mindestens 10 Ergebnisse auf Welt- und Europameisterschaften und internationalen Turnieren nach FIPO mit den Punkten entsprechend den Schwellwerten für die WM-Qualifikation mit Stand 2019 minus 1,0 nachzuweisen.

Um nationale und internationale Ergebnisse gleichermaßen heranziehen zu können werden die internationalen Ergebnisse 3-fach gerechnet.

### **Islandpferdereitabzeichen**

Die Prüfung zur Erlangung des Islandpferdereitabzeichens stellt die höchsten Anforderungen an den Islandpferdereiter. dar.

#### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 12 Jahre alt werden und muss die Prüfung zum Gangreitabzeichen in Bronze abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem 4-6-tägigen Vorbereitungskurs oder an 32 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

#### **B Lehrgangsleiter und Lehrpersonal**

Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS, staatlicher Islandpferdereitlehrer. Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

#### **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
  1. Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Gehorsam

1. Gehorsamprüfung G3 ÖTO-I
- (3) Töltreiten
  1. Vorreiten einer Töltprüfung T3 oder T4 laut FIPO auf der Ovalbahn
- (4) Gangreiten
  1. Vorreiten einer Viergangprüfung V2 oder Fünfgangprüfung F2 laut FIPO auf der Ovalbahn

## **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) vom Bundesfachverband für Reiten und Fahren in Österreich anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsteiler im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf und
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlich geprüften Islandpferdereitinstruktor, einem Islandpferdereitlehrer OEPS oder einem staatlich geprüften Islandpferdereitlehrer mit aktueller Lizenz, wobei dies auch der Lehrgangsteiler sein kann.

## **E Allgemeine Hinweise**

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

## **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 6

# **Islandpferdewanderreiterabzeichen**

Das Islandpferdewanderreiterabzeichen richtet sich an den ambitionierten Freizeitreiter und hat seinen Schwerpunkt in der Vorbereitung und Durchführung von Wanderritten.

## **A Zulassungsvoraussetzungen**

Der Prüfungskandidat muss im Laufe des Kalenderjahres mindestens 16 Jahre alt werden und muss die Prüfungen: Islandpferdereitzertifikat und Gangreitabzeichen in Bronze oder Reiterpass und Reiternadel abgelegt haben. Er muss vor der Prüfung an einem mindestens 4 -tägigen Vorbereitungskurs oder an mindestens 30 Unterrichtseinheiten gemäß den Lehrgangsinhalten teilgenommen haben.

## **B Lehrgangsteiler**

Islandpferdereitinstruktor OEPS, staatlicher Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer OEPS, staatlicher Islandpferdereitlehrer oder gleichwertig anerkannte ausländische Trainer. Für die Vermittlung der Theorietheemen Orientieren im Gelände und Rittplanung, sowie für das Geschicklichkeitsreiten ist ein FITE-Richter oder Islandpferdereitführer beizuziehen.

Bei sämtlichen Ausbildungskräften muss eine aktuelle Lizenz vorhanden sein!

## **C Anforderungen**

Die Prüfung gliedert sich in die Prüfungsteile

- (1) Theorie
  - (1) umfasst Fragen zu den Lehrgangsinhalten im Anhang
- (2) Gangprüfung:
  1. Das Pferd ist auf einer geeigneten Reitbahn in den Gangarten Schritt, Trab oder Tölt und Galopp auf beiden Händen in der Gruppe und einzeln vorzustellen.
- (3) Geschicklichkeitsreiten
  1. Überwinden von einer Geländestrecke von bis zu 600 m Länge mit mind. 6 Geschicklichkeitsaufgaben einer P.T.V. gemäß dem Reglement Orientierungsreiten (TREC) wie: eine Wasserfurt, bergauf- und bergabreiten, bergauf- und bergabführen, Rückwärtsrichten, Überwinden einer Brücke, Baumstamm, Sprung bergauf oder bergab, Hecke, Graben, Tor zu Pferd öffnen und schließen, Pferd in einen Hänger verladen, Unbeweglichkeit, Slalom, Labyrinth oder weiteren Aufgaben einer P.T.V., wobei mind. eine der Aufgaben ein Sprung sein muss. Die maximale Hindernishöhe beträgt 60 cm. Für die Ausführung der einzelnen Geschicklichkeitsaufgaben steht eine Zeit von jeweils 5 Minuten zur Verfügung, Zeitüberschreitung bzw. Sturz führen zur negativen Beurteilung des Prüfungsteils.
  2. Feststellen einer Marschzahl zu Pferd,
  3. Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen zu Pferd und
  4. Anlegen eines Regenschutzes zu Pferd
- (4) Orientierungsaufgabe.

1. Es sind auf einer nicht markierten Geländestrecke von 10 bis 15 km mit Karte und Bussole vier Punkte anzureiten, wobei das Tempo sich nach den Gelände und Bodenverhältnissen zu richten hat, und alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten sind. Die erlaubte Zeit für die Orientierungsaufgabe ergibt sich aus dem vorgegeben Tempo von 8 km/h, die Orientierungsaufgabe ist in 200% der erlaubten Zeit zu absolvieren. Alle Prüfungsteile sind mit demselben Pferd zu absolvieren.

#### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus:

- (1) einem vom OEPS anerkannten Richter für Islandpferde mit aktueller Lizenz, als Vorsitzender, der nicht als Lehrgangsleiter im Vorbereitungskurs tätig gewesen sein darf,
- (2) einem Islandpferdereitinstruktor OEPS, einem staatlichen Islandpferdereitinstruktor, einem höher qualifizierten Ausbilder, einem als gleichwertig anerkannten ausländischen Trainer, mit aktueller Lizenz, wobei dieser auch der Lehrgangsleiter sein kann, **sowie einem Islandpferdereitführer oder Wanderreitführer OEPS mit aktueller Lizenz.**
- (3) einem FITE Richter mit ÖIV Mitgliedschaft, wobei dieser auch die hinzugezogene Lehrperson des Kurses sein kann

#### **E Allgemeine Hinweise**

Es werden keine Noten vergeben, im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

#### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 7

### **ÖIV Longierabzeichen I**

#### **A Zulassungsvoraussetzungen**

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre alt werden und im Besitz des Reiterpasses oder des Islandpferdezertifikats sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs mit 16 UE ( **hier max 8 Teilnehmer** ) oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

#### **B Lehrgangsleiter**

Islandpferdereitwart, Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“

#### **C Anforderungen**

Teil I: Theoretische Prüfung:

Basiswissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Grundlagen im Longieren, Longierzirkel oder Halle/Dressurviereck (halbiert) **ohne Hilfszügel**

Anforderungen:

- Einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- Durchführung von Übergängen
- **Anhalten und korrekter Handwechsel**
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen

#### **D Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus dem/der Lehrgangsleiter/-in und einem Islandpferdereitwart oder Islandpferdereitinstruktor oder Islandpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“).

#### **E Allgemeine Hinweise**

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, sachgemäße Reitkleidung (Handschuhe) der Prüflinge! Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein. Es werden keine Noten vergeben. Im Abschlussgespräch mit den Prüflingen wird ein Bestehen oder Nichtbestehen erläutert.

#### **F Durchführungsbestimmungen**

siehe Anlage 8

## ÖIV-Longierabzeichen, II

### A Zulassungsvoraussetzungen

Die Bewerber/-innen müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden und im Besitz des Reiterpasses oder des Islandpferdezertifikates und des ÖIV-Longierabzeichens, Stufe I, sein. Sie müssen vor der Prüfung an einem mindestens 2-tägigen Vorbereitungskurs mit 16 UE (hier max 8 Teilnehmer) oder an 16 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben.

### B Lehrgangsleiter

ÖIV-Ausbildungskraft (Islandpferdereitinstruktor, Islandpferdereitlehrer) mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“

### C Anforderungen

Teil I: Theoretische Prüfung

Umfassendes Wissen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen

Teil II: Praktische Prüfung:

Gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden,  
Halle/Dressurviereck (halbiert)

Anforderungen:

- Durchführung von Übergängen
- Longieren im Schritt, Trab und Galopp
- Anhalten auf beiden Händen aus dem Schritt
- Handwechsel
- Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- Schwerpunkt auf Einwirkung auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferde
- Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- Erkennen und Korrektur von Außen-und Kreuzgalopp
- Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe

### D Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Islandpferdereitinstruktoren oder Islandpferdereitlehrer mit der Zusatzqualifikation „Lehrgangsleiter/-in ÖIV- Longierabzeichen“.

### E Allgemeine Hinweise

Die Prüfung muss Prüfungscharakter haben, gepflegte Reitkleidung (Handschuhe) der Prüflinge. Die Ausrüstung der Pferde sollte sicher und in Ordnung sein.

Siehe oben, § 11 Prüfungsumfang und Bewertung

### F Durchführungsbestimmungen

siehe Anlage 9

**Isi-Rider I**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen des Pferdes</li> <li>• Verhalten zum Pferd</li> </ul>	1 UE
Umgang mit dem Pferd	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herantreten an das Pferd</li> <li>• Einfangen, Führen, Anbinden</li> <li>• Putzen, Waschen</li> </ul>	1 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Was frisst das Islandpferd?</li> </ul>	1 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrüstung des Pferdes</li> <li>• Teile des Sattels</li> <li>• Teile des Zaumzeuges</li> </ul>	1 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist das Pferd gesund?</li> </ul>	1 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitregeln</li> <li>• Ausrüstung des Reiters</li> <li>• Hufschlagfiguren</li> </ul>	1 UE
		6 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfangen</li> <li>• Putzen</li> <li>• Satteln und Zäumen</li> <li>• Führen im Schritt</li> </ul>	1 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt auf Ansage</li> <li>• Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Schritt mit Handwechsel auf Ansage</li> <li>• Einzelreiten im Schritt</li> <li>• Haltparade aus dem Schritt</li> </ul>	5 UE
		6 UE

**Isi-Rider II**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen des Pferdes</li> <li>• Verhalten zum Pferd</li> </ul>	1 UE
Umgang mit dem Pferd	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herantreten an das Pferd</li> <li>• Einfangen, Führen, Anbinden</li> <li>• Putzen, Waschen, Hufpflege</li> </ul>	1 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Futtermittel</li> <li>• Giftpflanzen</li> </ul>	2 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrüstung des Pferdes</li> <li>• Sattelarten</li> <li>• Zäumungsarten</li> </ul>	2 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen</li> </ul>	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitregeln</li> <li>• Ausrüstung des Reiters</li> <li>• Hufschlagfiguren</li> </ul>	1 UE
		9 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfangen</li> <li>• Führen im Schritt und Trab</li> <li>• Korrektes Anbinden</li> <li>• Putzen</li> <li>• Satteln und Zäumen</li> </ul>	2 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung im Schritt und im Trab oder Tölt mit Handwechsel</li> <li>• Einzelreiten einfacher Bahnfiguren im Trab, Leichttraben auf Ansage</li> <li>• Galopp auf einer beliebigen Hand</li> </ul>	4 UE
		6 UE

**Isi-Rider III**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Pferd und Reiter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wesen des Pferdes</li> <li>• Verhalten zum Pferd</li> <li>• Das Gesichtsfeld des Pferdes</li> </ul>	0,5 UE
Pferdehaltung und Fütterung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Futtermittel</li> <li>• Giftpflanzen</li> </ul>	1 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrüstung des Pferdes</li> <li>• Sattelarten</li> <li>• Zäumungsarten</li> <li>• Besondere Ausrüstung des Gangpferdes</li> </ul>	3 UE
Pferdekrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen</li> </ul>	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reitregeln</li> <li>• Ausrüstung des Reiters</li> <li>• Hufschlagfiguren</li> <li>• Gangreiten</li> </ul>	2,5 UE
		9 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Vorbereitung des Pferdes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung des Gangpferdes (wie bei Isi-Rider I und II, zusätzlich Ausrüstung eines Gangpferdes)</li> </ul>	3 UE
Reiten im Dressurviereck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reiten einfacher Bahnfiguren in der Abteilung und Einzeln mit Handwechsel im Trab oder Tölt auf Ansage</li> <li>• Einzelreiten im Tölt</li> <li>• Reiten über Stangen im Trab (Entlastungssitz)</li> <li>• Galopp auf beiden Händen</li> </ul>	6 UE
		9 UE

**Gangreitabzeichen in Bronze**  
**Durchführungsbestimmungen**

**Theorie**

Thema	Inhalt	Umfang
Pferd und Reiter	Wesen des Pferdes Verhalten zum Pferd Das Gesichtsfeld des Pferdes	1 UE
Umgang mit dem Pferd	Herantreten an das Pferd Einfangen, Führen, Anbinden Hufpflege, Beschlag Putzen, Waschen	1 UE
Pferdekunde	Körperbau des Pferdes Farben, Abzeichen Zähne, Altersbestimmung Gangarten Rassenkunde, Gangpferde	2 UE
Pferdehaltung und Fütterung	Artgerechte Haltung des Islandpferdes Weidegang Futtermittelkunde Rationsgestaltung Giftpflanzen Salz und Tränken	2 UE
Sattel- und Zaumzeugkunde	Ausrüstung des Pferdes und speziell des Islandpferdes Sattelung (Teile, Formen, Anpassen) Zäumung (Teile, Formen, Anpassen) Schutzmaterialien Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	2 UE
Pferdekrankheiten	Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen Erste Maßnahmen Prophylaxe	2 UE
Reitbahnregeln, Kleidung, Hufschlagfiguren	Reitregeln Ausrüstung des Reiters Hufschlagfiguren	2 UE
Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr	Reiten im Gelände Überwinden von Geländeschwierigkeiten Reiten im Straßenverkehr Überblick gesetzliche Bestimmungen Maßnahmen bei Unfällen	1 UE
Reitlehre und praktisches Reiten	Reitlehre Korrektur Sitz Gangreiten Hilfen	5 UE
Turnierangelegenheiten	Grundzüge der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Grundzüge aus der FIPO und der ÖTO	3 UE
Jagd und Jäger – Partner in der Natur	Zusammenleben mit den Jagdberechtigten	1UE
		22 UE

**Praxis**

Thema	Inhalt	Umfang
Reiten im Dressurviereck	Einzelnes Vorreiten einer Gehorsamprüfung G4 laut ÖTO-I	5 UE
Gangreiten	Reiten des Pferdes in den Gangarten Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf einer geeigneten Reitbahn auf einer Hand einzeln oder in der Gruppe	5 UE
		10 UE

**Gangreitabzeichen in Silber**  
**Durchführungsbestimmungen**  
**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Reittheorie	Reitlehre Korrektur Sitz Hilfengebung	6 UE
Boden und Longenarbeit	Möglichkeiten der Boden und Longen und Cavalettiarbeit	2 UE
Veterinärkunde	Erkennen von Erkrankungen und Verletzungen Maßnahmen Prophylaxe	3 UE
Gangreiten	Gangartenlehre sinnvolle Gymnastizierung des Gangpferdes	5 UE
Sattel und Zaumzeugkunde	Ausrüstung des Pferdes und speziell des Islandpferdes Sattelung (Teile, Formen, Anpassen) Zäumung (Teile, Formen, Anpassen) Schutzmaterialien Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	2 UE
Fütterung	Leistungsfütterung im Sport	1 UE
Turnierangelegenheiten	Vertiefung der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Vertiefung der FIPO, nationale Bestimmungen Grundzüge der ÖTO	3 UE
		22 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Töltreiten	Vorreiten einer T3 laut FIPO auf einer Ovalbahn	5 UE
Gangreiten	Vorreiten einer V2 laut FIPO auf einer Ovalbahn	5 UE
		10UE

**Islandpferdereitabzeichen**  
**Durchführungsbestimmungen**

**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Pferdekunde und Gangreite	Gangartenlehre Geschichte des Islandpferdes Grundzüge der Islandpferdezucht	3 UE
Exterieurkunde	Exterieurbeurteilung, in Bezug auf den Verwendungszweck	2 UE
Trainings und Bewegungslehre	Grundlagenwissen über Trainingslehre und -aufbau Turniertraining	3 UE
Gehorsam	reittheoretische Grundlagen für Gehorsams,- und gymnastizierende Übungen	3 UE
Doping im Leistungssport	Verbotene Substanzen	1 UE
Reittheorie	Reitlehre incl. Ausbildungsskala Korrektur Sitz und Sitzformen Hilfengebung incl. Seitwärtsgänge	6 UE
Turnierangelegenheiten	Vertiefung der Organisation im Pferde- und im Islandpferdesport Turnierwesen Vertiefung der FIPO, nationale Bestimmungen Grundzüge aus der ÖTO	2 UE
		20 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Gehorsam	Lektionen auf dem Niveau der Gehorsamprüfung G3 ÖTO-I	4 UE
Töltreiten	Vorreiten einer T3 oder T4 laut FIPO auf einer Ovalbahn	4 UE
Gangreiten	Vorreiten einer V2 oder F2 laut FIPO auf einer Ovalbahn	4 UE
		12 UE

**Islandpferdewanderreiterabzeichen**  
**Durchführungsbestimmungen**

**Theorie**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Ausrüstung des Pferdes	die richtige Wanderreitaurausrüstung Überprüfung von Pferd und Ausrüstung	1 UE
Ausrüstung des Reiters	die richtige Wanderreitaurausrüstung	1 UE
Fütterung	leistungsgerechte Fütterung Giftpflanzen Salz und Tränken	1 UE
Pferdeverletzungen	Erkennen von Verletzungen Erste Maßnahmen Prophylaxe	1 UE
Verhalten im Gelände und im Straßenverkehr	Reiten im Gelände Überwinden von Geländeschwierigkeiten Reiten im Straßenverkehr Überblick gesetzliche Bestimmungen Verhalten gegenüber Anderen Maßnahmen bei Unfällen	1 UE
Reitlehre und praktisches Reiten	Reitlehre Springen	1 UE
Jagd und Jäger – Partner in der Natur	Zusammenleben mit den Jagdberechtigten	1UE
Rittplanung	Wegwahl Etappenlänge Erkundung, Absprachen	2 UE
Orientieren im Gelände	natürliche Orientierungsmittel Kartenkunde Bussole, Höhenmesser Marschzahl Verfahren zur Standortbestimmung Marschskizzen	6 UE
		15 UE

**Praxis**

<b>Thema</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Umfang</b>
Gangprüfung	Vorstellen des Pferdes auf einer geeigneten Reitbahn im Schritt, Trab oder Tölt und Galopp auf beiden Händen in der Gruppe und einzeln.	2 UE
Geschicklichkeitsreiten	Bewältigen einer Geländestrecke von bis zu 600m Länge mit 6 Geschicklichkeitsaufgaben einer P.T.V., wobei mind. eine der Aufgaben ein Sprung von max. 60cm Höhe sein muss. Feststellen einer Marschzahl zu Pferd Karte auf- und zufalten und in der Tasche versorgen zu Pferd Anlegen eines Regenschutzes zu Pferd	3 UE
Springen	Einführung in den leichten Sitz Cavalettiarbeit Springen im Gelände (siehe Geschicklichkeitsreiten)	3 UE
Gehorsam	Lektionen auf dem Niveau der Gehorsamprüfung G4 (nur Lehrgangsinhalt, ist somit keine Prüfungsaufgabe)	1 UE
Orientieren im Gelände und Reiten im Straßenverkehr	Orientieren im Gelände zu Pferd auf einer nicht markierten Geländestrecke von 10-15 km mit Karte und Bussole, Überwinden von natürlichen Geländehindernissen (wenn vorhanden) auf der Reitstrecke, Standortbestimmung, Bussolengriffe, Reiten im Straßenverkehr	6 UE
		15 UE

## **ÖIV-Longierabzeichen I Durchführungsbestimmungen**

### **Bahnen:**

Longierzirkel oder Reithalle/Dressurviereck (halbiert)

### **Gruppengröße:**

Longierzirkel - einzelnes Longieren, halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

### **Praxis:**

Dauer ca. 15 Minuten, selbstständiges Longieren des Pferdes mit folgenden Übungen:

- a. einfaches Longieren im Schritt, Trab und ggf. Galopp
- b. Durchführung von Übergängen
- c. **Anhalten aus dem Schritt** und Handwechsel
- d. kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- e. ohne Hilfszügel
- f. Sicherheit und Grundkenntnisse im Umgang mit den Hilfen und der Ausrüstung
- g. Das Pferd muss den Prüfungsanforderungen entsprechen und **mind 5 Jahre alt sein**

### **Theorie:**

Ca. 4-6 Fragen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen, Unfallvermeidung, Grundkenntnisse Ausrüstung und Hilfengebung

### **Bewertung:**

Zum Bestehen der praktischen Prüfung ist ein weitgehend korrektes Erfüllen der Aufgabenstellung mit mindestens ausreichendem Niveau erforderlich. Es werden keine Noten vergeben.

### **Gründe für das Nichtbestehen:**

#### Praxis:

Gefährdung von Pferd und Longenführer, z.B. Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf den Boden, Longe wiederholt falsch gewickelt, Schlingen auf dem Boden wiederholte/anhaltende, unpassende, nicht zielführende Hilfengebung, unsachgemäßer Einsatz der Ausrüstung

#### Theorie:

Unzureichendes Wissen oder zweimalig falsche Antworten.

### **Allgemein:**

Bei der Beurteilung soll berücksichtigt werden, dass das Ablegen der Prüfung zur Teilnahme an weiterführenden Ausbildungen qualifizieren kann und Voraussetzung für die weiterführende Ausbildung zum Islandpferdeübungsleiter ist.

## ÖIV-Longierabzeichen II Durchführungsbestimmungen

### **Bahnen:**

Reithalle/Dressurviereck (halbiert, Minimum 15 x 15 m)

### **Voraussetzungen:**

Reiterpass oder Islandpferdzertifikat und ÖIV Longierabzeichen I.

### **Gruppengröße:**

Halbierte Reithalle - zwei Teilnehmer gleichzeitig möglich

### **Praxis:**

Dauer ca. 15-20 Minuten, selbstständiges, gezieltes Arbeiten und Ausbilden von Pferden

### **Anforderungen:**

- a. Durchführung von Übergängen
- b. **Anhalten auf beiden Händen aus dem Schritt**
- c. Longieren im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen
- d. Handwechsel
- e. Kleinere und größere Zirkel, Standortwechsel
- f. Einsatz und Wirkung von Hilfszügeln
- g. Schwerpunkt auf Einwirkung/Eingehen auf das Pferd und Ausbildung des Pferdes
- h. Sicherheit im Umgang mit den Hilfen und Hilfszügeln, Einrahmen des Pferde
- i. Erkennen und Verbesserung von Takt, Losgelassenheit und Anlehnung
- j. Erkennen und Korrektur von Außen- und Kreuzgalopp
- k. Erkennen und Korrektur von Anlehnungsproblemen
- l. Ausbildung von Pferden für Sitzschulung an der Longe
- m. Das Pferd muss den Prüfungsanforderungen entsprechen **und mind. 5 Jahre alt sein.**

### **Theorie:**

6 Fragen gemäß den in der Praxis geprüften Teilen, umfassende Kenntnisse über Ausrüstung, Hilfegebung, Ausbildung, Unfallvermeidung

### **Bewertung:**

Es werden Noten vergeben für Theorie und Praxis. Für ein Bestehen muss in beiden Teilen die Mindestnote 5,0 erreicht werden.

### **Gründe für das Nichtbestehen:**

#### Praxis:

Gefährdung von Pferd und Longenführer, z.B. Longe hängt dauerhaft/anhaltend auf den Boden, Longe wiederholt falsch gewickelt, Schlingen auf dem Boden. wiederholte/anhaltende, unpassende, nicht zielführende Hilfegebung, unsachgemäßer, fehlerhafter Einsatz der Ausrüstung/Hilfszügel, Nichterkennen von Kreuzgalopp oder Außengalopp

#### Theorie:

Unzureichendes Wissen oder zweimalig falsche Antworten